



Anno 1763. Sonnabends den 9. Julii. No. 79.

Berlin, vom 5. Julii.

Se. Majestät der König, haben den Etatsminister und Oberburggrafen des Königreichs Preußen, Hrn. von Rodt, zu Höchstero Minister am Kayserl. Königl. Hof zu Wien in Gnaden zu ernennen geruhet.

Bei dem von Bohlen'schen Husarenregiment, haben Se. Majestät der König, den Rittmeister von Grabner eine Escadron zu ertheilen allergnädigst geruhet, den Premierlieutenant von Vermeulen, zum Staabsrittmester, ernennet, der Secondlieutenant von Wronski den ältern, zum Premierlieutenant, den Cornet Grabner zum Secondlieutenant, und die Esquadantenjunker, von Fritsch, von

Plattho, und von Prittwitz, zu Cornets avancirt.

Mit gnädigster Erlaubniß Se. Königl. Majestät, haben Se. Durchlaucht, der regierende Fürst zu Anhalt Dessau, den Markgräfl. Schwedtschen Schloßhauptmann und Domainencammerdirector, Hr. von Stentsch, in die Stelle des jetzigen Königl. Geheimden Finanzraths, Hrn. von Brenkenhof, bey Höchstderoselben Domainencammer als Präsident zu placiren geruhet.

Dieser Tagen kam der Obriste, Hr. Graf von Schulenburg, in Oesterreichischen Diensten stehend, über Magdeburg alhier an.

Eleve, vom 26 Jun.

Am 6ten hat die Brunnencur hier einen Anfang genommen. Se. Majestät der Königl. von Preußen haben während Dero-hiesigen Aufenthalts sich täglich das mineralische Wasser nach dem Hrn. Obersten von Spaan bringen lassen, und mit Approbation davon getrunken. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen und Se. Durchl. der Prinz Ferdinand haben es bey der Fontaine getrunken und auch das Badhaus besehen. Nun das Wetter wärmer wird, nimmt auch die Zahl der Brunnengäste zu. In dem Brunnenhause ist eine geruckte Königl. Taxe angeschlagen, wornach sich der Wirth richten muß.

Erlang, vom 20 Junit.

Zu Ilbesheim, in der Sr. Majestät dem Kaiser, zugehörigen Grafschaft Frankenstein, erdugnen sich neue Religions-Gravamina; und hat man sich bey dem Corpore Evangelicorum beschweret: „daß die Herren Catholici daselbst sich nicht allein eines Simultanii widerrechtlich anmaßeten, sondern auch die Kirchengüter der Eoangelischen an sich zögen, und sich verlauten ließen, daß alles wieder auf den vor der Reformation gewesenen Religionsstand gesetzt werden müßte.“

Regensburg, vom 20 Jun.

Se. Durchl. der regierende Herr Marggraf von Bayreuth, haben der vermittelten Marggräfin ihren Gehalt mit 10000 Rthlr. jährlich vermehret; und die Wittwe Dero Herrn Bruders, ehemaligen Statthalters zu Schleswig, mit einem Gehalte von 6000 Rthlr. Se. Durchl. lassen sich, außer dem Protocol des Geheimen Raths, auch dasjenige von den Abtzen Collegiis beständig vorlegen. Man hat hier die Nachricht, daß Se. Kaiserl. Majestät den regierenden Fürsten, Carl Albrecht von Hohenlohe-Waldenburg Schillingfürst zum Reichs-Commer Richter in Wismar ernannt haben. Die jährlichen Einkünfte dieses hohen Oerrichters belaufen sich auf 11733 Rthlr. außer den Neben-Sporteln.

Mastricht, vom 20 Jun.

Die Bischofswahl zu Lüttich scheint, nach den neuesten Nachrichten daher, noch sehr zweydeutig zu seyn. Der Graf Stoupy, Groß-Vicarius und Canonicus von Lüttich, wie auch der Canonicus von Gent, befinden sich zu Rom, und betreiben die Wahl des Prinzen Clemens von Sachsen aufs nachdrücklichste. Die vorläufigen Nachrichten, welche vom holl. Stuhle eingehen, sind noch zur Zeit nicht die angekommenen vor den Grafen von Dultremont, welcher im blichöflichen Besitze ist; es ist daher im großen Capitul beschlossen worden, aus dem Mittel desselben eine Deputation nach Rom zu senden, und die Wahl ist auf die Capitulherren von Stockheim und Chayer gefallen, welches Männer sind, die mehr Wissenschaften haben, als man gemeinlich mit dem Namen eines Canonici verbindet. Die neuesten Nachrichten aus Rom, welche mit einer Staffette von dem Hrn. Stoupy zu Lüttich eingegangen sind, sollen ungemein günstig vor Se. Königl. Hoheit, dem Prinzen Clemens, seyn; und man bemerkt, daß die Parthey von dem erwählten Bischof, Grafen von Dultremont, anfängt, wegen eines guten Ausganges zu zweifeln. Der Prinz hält sich noch zu Hörter auf dem Landgute des Herrn Canonici von Hamy auf, woselbst Se. Königl. Hoheit die Decision des Pabstes erwarten werden.

Amsterdam, vom 25 Jun.

Die Nachrichten von der Reuterey der schwarzen zu Verbices sind noch nicht die günstigsten. Die Republick hat auf eingegebene Bittschrift der Kaufleute, welche dahin handeln, befohlen, daß ein Kriegsschiff, nebst einer Fregatte von 20 Kanonen und eine noch kleinere von 12 Kanonen, dahin mit dem ersten günstigen Winde unter Segel gehen sollen. Von Herzogenbusch hat man, daß Se. Durchl. der Erbprinz von Braunschweig den 17ten von Aachen daselbst eingetroffen, und zu St. Andreas bey dem Hrn. Generalmajor und Commandeur von Oyen das Mittags

mahl eingenommen haben. Bey der Tafel waren viele Personen und Dames vom Range, welche es sich zu einem Feste machten, den heldenmüthigen Erbprinzen von Braunschweig zu sehen.

Aus der Armee des Generals Paoli, auf Corsika, vom 16 May.

Am 12ten dieses Monats ist es uns geglückt, 2 betaschirte Koops Genueser zu überfallen, und dieselben völlig in die Flucht zu schlagen. Der Verlust der Feinde an Todten und Verwunden beläuft sich wenigstens auf 300 Mann, ohne viele uns in die Hände gefallene Gefangene, welche versichern, daß der Vetter des Generals Matra so schwer verwundet sey, daß man an seiner Genesung zweifelt. Der Genuesische General hat sich mit seinen übrigen Leuten sofort nach Bastia retirirt; die Unsrigen aber haben von den sämtlichen Landdistricten Impriani, Zuani und Gallone, wieder Besitz genommen. Die kleine Festung von Saronna hat sich uns gleichfalls ergeben. Wir haben daselbst 3 brauchbare Kanonen gefunden; die Besatzung aber ist Kriesegefangene. Wegen aller dieser wichtigen Vortheile, die wir in kurzem noch vergrößert zu sehen hoffen, ist, auf Verordnung unsers Hrn. Generalcapitains, in allen Kirchen des Landes ein feyerliches Te Deum angestimmt worden.

Riel, vom 21 Junil.

Am 18ten dieses, um 11 Uhr Vormittags, wurden Ihre Hochgräfl. Gnaden von Hohenfels auf dem hiesigen Schlosse von einem jungen Grafen glücklich entbunden, welcher den folgenden Tag in der heil. Taufe den Namen Friedrich Alexander empfing.

Gelehrte Nachricht.

Anti-*Nemil* durch den J. Formey. Nach der zwoten vermehrten Auflage aus dem Französischen übersetzt. Berlin, bey Joachim Pauli Buchhändler 1763. in 8vo von 288 Seiten.

Der Philosoph mag noch so ausschweifend

de Sätze, wenn sie bloß speculativisch sind, behaupten, er mag den Schnee vor schwarz, die Sonne vor einem glühenden Stein, den Grund, worauf die Erde sich stützt, vor einen Elephanten halten; so verdient er allemal Nachsicht: allein wenn er die Grundsätze der praktischen Philosophie und der Religion die einzigen Stützen des Wohls der Staaten angreift, wenn er durch seine falschen Begriffe Verführung und Verwirrung in der Gesellschaft verbreitet, denn verdient er wohl unstreitig alle unsere Verachtung und Abscheu. So lange Rousseau seinen scharfsinnigen Witz und glänzende Beredsamkeit an der Erniedrigung der Wissenschaften übt und behauptete, daß der Zustand des Hotentotten wünschenswürdigter als des gestizten Engländers, Holländers u. wäre, so lange dachte ein jeder denkender Kopf mit dem H. von Voltaire: wenn man ihre Schrift liest, so bekommt man Lust auf allen vieren zu kriechen; allein zum Unglück spüren wir, daß es uns unmöglich fällt, eine Gewohnheit wieder anzunehmen, die wir seit so vielen Jahren schon haben fahren lassen. Niemals ist so viel Witz angewendet worden, Viehe aus uns zu machen: aber so bald er seinen *Nemil* dem Publico überreichte, denn verdiente er ganz die Verabscheuung des wahren Philosophen und des Freundes der Tugend. Es war nöthig da Rousseau ein verderbliches Gift unter die Gesellschaft ausgebreitet, ein Gegengift bekannt zu machen. H. Pr. Formey hat dieses geleistet. Er hat bey jeder Stelle, die er vor falsch, vor gefährlich gehalten Anmerkungen hinzugefügt. Viele davon sind in dem Ton der Satire geschrieben. Er hätte aus dem Rousseau das Lehrgebäude desselben herausziehen und die Grundsätze und Folgen umstossen können; allein er hat diese Anmerkung nach Ordnung der Bände vor die Leser des *Nemils* vor nützlicher angesehen, weil sie dieselben bald mit den beurtheilten Stellen vergleichen und selbst von ihrer Gründlichkeit urtheilen können. H. Pr. Formey sagt S. 76. das ganze Lehrgebäude der Erziehung des *Nemils* gleiches ungemein

der Erzählung von den Gänsen des Bruders Philipp im Fontaine. S. 239. und 240. findet man ein allgemeines Urtheil über diesen Roman. Zu Ende sind noch zwey Abhandlungen des H. Pr. beygefügt: Vom Ursprunge der Sprache, der Ideen und Kenntnisse des Menschen; ingleichen über das Lehrgebäude der Ersehung. In der ersten ist ein sonderbarer Vorschlag enthalten, welcher der Aufmerksamkeit und genauen Untersuchung der

größten Philosophen würdig ist. Nur eine einzige Stelle müssen wir noch aus dem Anti-Aemil anführen, sie steht S. 14 H. Pr. sagt: daß Rousseau diesen Roman, geschrieben, um seine Mutter oder die Frau Rousseau zu unterrichten oder zu belustigen. Das ist bey nahe komisch. H. Rousseau hat niemals an die Frau Rousseau gedacht. Ist zu haben in Wilhelm Gottlieb Korn und Gamberts Buchhandlung

Historie des Krieges von R. Ben. Jochai in jüdischer Schreibart 6tes und letztes Buch welches die Geschichte des 1762. Jahres enthält m. R. Nürnberg. 763.

Kriegesbibliothek oder gesammelte Beyträge zur Kriegswissenschaft 5ter Versuch gr. 4to Breslau und Leipzig 763.

Begebenheiten einiger Soldaten 2 Theile 8vo Queblinburg 762/63.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß aus den Königl. Magazinen zu Breslau, Glogau, Brieg, Neisse, Schweidnitz und Cosel, eine Quantität von Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Heu, Stroh, Buchweizen, Erbsen, Graupe, Hierse, und Grütze, in billigen Preisen verkauft werden soll. Es können sich also die Käufer bey dem Proviandamte jedes Ortes sörbersamst melden und guten Accommodements gewärtigen, inmaßen die Absicht dahin gehet, durch diesen Verkauf der bisherigen Theurung, so durch gewinnstüchtige Leute zum Nachtheil des Publici, und der Armuth unterhalten worden, Schranken zu setzen. Es müssen also die Käufer sich bald angeben, weil sonst in Entsehung der Abnehmer mit denen Magazinvorräthen andere Messures werden genommen werden. Breslau den 12 April 1763.

Königl. Preuß. Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf allerhöchsten Königl. Befehl und hierauf a Fisco erhobene Klage, sind nachstehende den Königl. Edikten zuwider heimlich aus dem Lande gegangene Schlesische Vasallen 1) Ferdinand von Gersdorf aus dem Hause Mittel grossen Bohrau; 2) Wilhelm von Festenberg Pachtisch genannt; 3) Hanns Heinrich Freyherr von Haslinger aus dem Hause Gubren, 4) Carl Friedrich von Hahn auf Wembisch-Musta; 5) Ernst Hinrich von Sommerfeld aus dem Hause Wilkau; 6) Carl Friedrich von Haugwitz dahin auf Greschina; 7) Anton Hoffmann auf Oberbeltsch; 8) Johann Carl Eyslobus von Münsterberg; 9) Franciscus Freyherr von Reslitz aus dem Hause Glogawitz; 10) Carl von Räh; 11) Anton von Räh; 12) Joseph von Räh; und 13) Christian Ferdinand von Weyrach aus dem Hause Cunern von allhiefiger Oberamtsregierung edictaliter vorgeladen, daß sie binnen 6 Monaten und längstens in Termino peremptorio den 31. Oct. a. c. vor derselben in Person erscheinen, Fisco wegen ihrer Entweichung Red und Antwort geben, sodann rechtlicher Entscheidung, aussenbleibenden Falls aber der Erkenntniß in contumaciam dahin gewärtigen sollen, daß sie ihres Vermögens vor verlustig und zugleich vor unfähig erkläret werden sollen in sämlichen Königl. Landen einige Erbschaft zu erlangen. Wornach sich dieselben zu achten. Glogau den 15. April 1763.

Königl. Preuß. Glogauische Oberamtsregierung.

Nach-

Nachtrag ad No. 79.

Sonnabends den 9. Julii Anno 1763.

Da der eingefallene Krieg die durch Publication des Uvertisements vom 22ten Januarii 1756. gehabte Absichten, tüchtige Lederarbeiter aus andern Ländern und Provinzien nach Schlessen zu bekommen, unterbrochen, solche Hindernisse aber nunmehr durch den erfolgten Frieden gehoben worden: Als wird hierdurch Nahmens Er Königl. Majestät anderweitig sowohl in Schlessen als auswärtig bekannt gemacht, wie man von Seiten der Schlessischen Krieges- und Domainen-Cammer ernstlich darauf bedacht sey die Lederfabriken von allerhand Art in Schlessen, woselbst dazzu vor andern die bequemste Gelegenheit wegen der von den geschlachteten vielen Polischen, Cosakischen und anderen schweren fremden Vieh, auch sonst durch die Zufuhr aus fremden Orten zu kommenden rohen Häute und anderen zur Zubereitung erforderlichen Materialien befindlich, zu vermehren, und in Aufnahme zu bringen, zu welchem Ende sie diejenige Lederarbeiter aus andern Ländern und Provinzien, welche ihre Profession in allerhand Arten der Zubereitung, besonders auch mit Färbung der Leder vollkommen verstehen und von ihrer Wissenschaft unverwerfliche Proben geben könnten, hierdurch einladen lassen, sich in Schlessen, in einer Uccisbahren Stadt, nach ihrer Convenience besonders in denen Städten an der Oder, wo ihre Handhierung wegen der Gelegenheit vom Wasser am bequemsten getrieben werden kann, zu etabliren und die Lederfabrique zu errichten. Es wird ihnen dabey die Versicherung gegeben, daß diejenigen, welche das Lederfärben auf Baugner Art verstehen, oder sonst wegen ihrer guten Wissenschaft in Zubereitung der Leder sich hinlänglich legitimiren werden zu ihrem Etablissement folgende Beneficia. 1.) Zehn Jährige Exemption von allen Oneribus Publicis die Uccise Freyheit mit darunter begriffen. 2.) Freyes Bürger- und Meisterrecht, wie auch die Exemption von aller Verbung für sich und die ihrigen. 3.) Fünfzig Reichsthaler baar vor jeden Meister zum Behuf seines Engagements, so bald er in Schlessen angelanget und zu arbeiten anfängt. 4.) Denenjenigen, welche sich in Schlessen durch Ankaffung eines Hauses possessioniret machen, nach Umständen und Beschaffenheit der Possession ein Geld Vorschuss auf einige Jahre ohne Interessen. 5.) Freyes Vorspann von der Schlessischen Gränze bis an den Ort ihres Domicilii in Schlessen, vor sich, ihre Familien und nöthwendigste Effecten, überhaupt auch solchen Fabricanten in vorkommenden Fällen alle Assistance und geneigter Wille angedeyen soll, wannenhero diejenigen auswärtige Leder-Fabricanten, welche Lust haben sich auf obige favorable Bedingung in Schlessen zu etabliren eingeladen werden, sich bey einer derer Schlessischen Cammern nemlich zu Breslau oder Glogau oder aber bey denen Steuerräthen oder Magisträten zu melden, damit sodann wegen ihres Etablissements verfügt werden kann. Signatum Breslau den 14ten May, 1763
Königl. Preussische Breslauerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem der wehl. Fried. Wilh. von Rummel, Capitän unter dem löbl. v. Knobloch'schen, vormals v. Schulz'schen Regiment Infanterie in der Bataille bey Prag den 6. May 1757 geliebet, und respectu dessen mit vielen Schulden beschwerten Nachlasses in sufficientia bonorum sich manifestiret; Als werden alle und jede Creditores so an demselben einige Präensionen oder Schuldbforderung, ex quocumque capite solche herrühre, zu haben vermetten, hiermit edictaliter und peremptorie citirt, daß sie a dato binnen 12 Wochen, deren 4 von

den ersten, 4 von den zweyten, und 4 von den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, und wie sie solche ex documento oder sonst auf rechtliche Art zu verificiren vermögen, ad Acta anzeigen, auch alsdann den 3oten August a. c. vor denen des von Knoblochischen Regimentsgerichten erscheinen, die Documenta zu Justification ihrer Forderungen in originali producten ihrer Forderungen halber ab protocolum verfahren, gütlicher Handlung pflegen und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntniß und locum in den abzufassenden Prioritäts-Sentenz gewärtigen. Mit Ablauf solchen Termini sollen acta vor beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihrer Forderungen wegen ad Acta sich nicht gemeldet, oder in benannten Termino nicht erschienen, und ihre Forderungen nicht gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich dieselben zu achten. Schweidnitz, den 7. Jun. 1763.

Königlich Preuß. des von Knobloch Infanterie Regiments-Gerichte.
von Knobloch, Generalmajor. Gutschmidt, Auditor.

Alle und jede welche an dem Nachlaß, des den 18. May a. c. zu Schweidnitz verstorbenen Lieutenant Hölkers, löbl. von Knoblochischen Infanterieregiments, einiges Recht, Anspruch oder Schuldforderung, ex quocumque capite solche herrühren, zu haben vermaßen, werden hiermit öffentlich citirt, a dato binnen 9 Wochen, deren 3 vor den ersten, 3 von den zweyten, und 3 vor den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen halben ab acta sich zu melden, in Termino peremptorio aber den 8. Aug. a. c. vor denen des von Knoblochischen Regimentsgerichten zu erscheinen, die Documenta in originali zu produciren, und ihrer Forderungen wegen ab acta zu verfahren; im Fall aber sie in benannten Termino sich nicht gemeldet, oder ihre Forderungen gehörig nicht justificiret haben, zu gewärtigen, daß sie ferner nicht gehöret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das Residuum des Nachlasses, dessen sich legitimirenden Erben ausgekehrt werde. Schweidnitz, den 6. May 1763.

Königl. Preuß. des von Knoblochischen Infanterieregiments-Gerichte.
von Knobloch. Gutschmidt, Auditor.

Es ist Johann Abraham Thierlau ein Buchbindergefelle, welcher sich alhier in Breslau in Herrendienste begeben Mo. 1762. den 7. Dec. ohnvermuthet aus selbigen entwichen; so nun selbiger noch am Leben, wird selbiger gebeten daß er sich seines Aufenthalts wegen bey seiner noch lebenden Mutter, binnen einer Frist von dato an bis 6 Monat, also bis auf den letzten Dec. 1763. entweder in eigner Person oder durch ein Schreiben bey derselben melde. Sollte aber jemand denselben betreffen, so wird derselbe gebeten selbigen anzuhalten, daß er sich unter angelegter Frist melde. Er trägt einen stahlgrünentuchenen Rock nebst einem bleyfarbenen tuchenen Cammefol und ascherfarbenen tuchenen Beinkleidern, eine Peruque mit einem haarbeutel. Er ist 25 Jahr alt, länglich hagerer Statur, länglichen Angesichts, etwas einen schiefen Hals. Man ist erbödig in dergleichen Fällen und auf was Weise es wolle, solches wieder zu erstatten. Breslau den 29. Jun. 1763.

Es ist den 6. Jul. Morgens zwischen 10 und 12 Uhr ein englischer zottlicher schwarz und weißer Hund verlohren gegangen von kleinem Wuchs, schwarzen Ohren und weißer Stirne; wer solchen gefunden, beliebe denselben in der Zeitungsexpedition abzugeben, und alda einen guten Recompens davor zu gewärtigen.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonntags in Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn und Camperts Buchhandlung am Ringe im Kornischen Hause, ausgegeben, und sind auch auf allen Königlichem Postämtern zu haben.